



Beschlussvorlage

BV0126/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Änderungen erstrecken sich im Wesentlichen auf die Höhe der Aufwandsentschädigungen. Inhaltliche Anpassungen wurden lediglich in § 8 „Verdienstaufschlag, Ersatz für Aufwendungen für Betreuung“ vorgenommen.

Mit dem Beschluss BV0049/2015 wurde die Entschädigungssatzung zuletzt am 20.05.2015 beschlossen. Der Beschluss sah die Streichung des Sitzungsgeldes im Zuge eines Haushaltssicherungskonzeptes (SVV vom 11.02.2015) vor.

Die letzten wesentlichen Änderungen an den Aufwandsentschädigungen der Stadtverordneten wurden 2003 (BV0172/2003) gefasst.

Die vorgeschlagenen Entschädigungen entsprechen der am 06. Juni 2019 neu gefassten Verordnung über die Aufwandsentschädigungen und den Ersatz des Verdienstaufschlags für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstaufschlags (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KOMAEV). Die Verordnung sieht Höchstwerte vor, die in dem vorliegenden Beschluss nicht erreicht werden. Darüber hinaus wurde ein Vergleich zu umliegenden Kommunen angestellt.

In § 5 Abs. 5 wurde das Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen wieder aufgenommen.

In § 8 wurde der Ersatz für Betreuungskosten auf die Kosten für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger erweitert.

Im Einzelnen wird dazu auf die beigefügte Synopse mit Anmerkungen verwiesen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung BV0049/2015 vom 21.05.2015.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022
11101.542101	A	8.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €

Anlagen:

Anlage 1: Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf
 Anlage 2: Synopse

Hennigsdorf, 03.09.2019

gez. Th. Günther

 Bürgermeister